Bestellungen auf dieses Blatt werden jederzeit von Frau Böttchermeister E. Brauner in Obernigk entgegengenommen.

Anzeiger für Obernigk

und Umgegend.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend zum Preise von 1,25 Mark vierteljährlich bei den Kaiserlichen Postanstalten; in Obernigk durch die Austräger bezogen wöchentlich 10 Pfennig frei ins Haus geliefert.

Inserate werden mit 10 Pfennig die kleine Zeile berechnet und solche gegen Vorausbezahlung oder portofreie Nachnahme des Betrages bis Dienstag resp. Freitag vormittag 11 Uhr in der Expedition in Prausnitz entgegengenommen.

Mit den drei Beiblättern:

Illustriertes Unterhaltungsblatt, Zick-Zack und Landwirtschaftlicher Ratgeber.

Redaktion, Druck und Verlag von Hugo Danigel in Prausnitz, Bezirk Breslau.

№ 49. Mittwoch den 20. Juni 1906. Dreizehnter Jahrgang.

Aus der Heimat.

Regierungsbezirk Breslau.

Breslau. [Vom Eisenbahnzuge geköpft.] Wie aus Kattern gemeldet wird, wurde in der Nacht zum Sonnabend auf dem Bahngeleise kurz vor der Station von dem Streckenkontrolleur die Leiche eines jungen, etwa zwanzigjährigen Mannes gefunden, dem der Kopf vom Rumpfe abgetrennt war. Der Mann ist offenbar von einem Eisenbahnzuge überfahren worden. Ob ein Unglücksfall oder Selbstmord vorliegt, konnte ebensowenig festgestellt werden, wie die Identität des Toten.

Militsch. [Tödlich verunglückt.] In Duchawe wurde die 57 Jahre alte Händlerin Witwe Rosina Rakus in dem bei ihrem Wohnhause befindlichen Brunnen tot aufgefunden. Man vermutet, daß die Unglückliche, die an Schwindelanfällen litt, beim Wasserschöpfen in den Brunnen gestürzt ist.

Obernigk. [Die neuen Eisenbahnfahrkarten.] Die neuesten Amtsblätter der Königlichen Eisenbahndirektionen enthalten die offizielle Mitteilung an die beteiligten Dienststellen, daß die Erhebung der Fahrkartensteuer am 1. August d. J. beginnt. Von diesem Tage an wird also für jeden zur Ausgabe kommenden Fahrausweis erster, zweiter und dritter Wagenklasse, deren Preis 60 Pfennig und mehr beträgt, die Steuer nach den bekannten, vom Reichstage beschlossenen und vom Bundesrate genehmigten Sätzen erhoben. Die Steuer wird in den tarifmäßigen Fahrpreis eingerechnet, so daß auf den Fahrkarten Fahrpreis und Steuer in einem Betrage erscheinen. Infolgedessen werden, wie die amtliche Mitteilung weiter besagt, zunächst alle Fahrkarten Edmonsonscher Form erster bis dritter Wagenklasse des Staatsbahnverkehrs und der direkten deutschen Verkehre, soweit ihr tarifmäßiger Preis 60 Pfennig und mehr beträgt, bis zum 1. August d. J. neu gedruckt. Die einzelnen Dienststellen sind nach einer Mitteilung der „Schlesischen Zeitung" angewiesen worden, die neuen Fahrkarten bei der Fahrkartenverwaltung anzufordern. Dabei soll der Bedarf für die Zeit vom 1. August d. J. bis zum 1. April 1907 bemessen werden. Dieser Endtermin ist offenbar mit Rücksicht auf die Personentarifreform gewählt worden, deren Inkrafttreten für den 1. April 1907 in Aussicht genommen ist.

— [Landratskonferenz.] Sonnabend den 30. Juni dieses Jahres wird in Bad Flinsberg eine Zusammenkunft der Landräte der Provinz Schlesien stattfinden, an der unter anderen der Oberpräsident und wahrscheinlich auch die Regierungspräsidenten teilnehmen werden. Als Besprechungsgegenstände sind in Aussicht genommen: 1. Der Chausseebau. 2. Welche Stellung haben die kommunalen Sparkassen einzunehmen gegenüber dem in Aussicht stehenden Gesetze, betreffend die Einführung einer Verschuldungsgrenze? 3. Das Kreis- und Provinzialabgabengesetz vom 23. April 1906.

— [Bedürfen Privat-Lustbarkeiten in Gastwirtschaften der polizeilichen Erlaubnis?] Diese Frage hat das Kammergericht in einer vom Vorstande des Mitteldeutschen Gastwirtsverbandes angestrengten Klagesache verneint. Hiermit dürfte die Frage der polizeilichen Erlaubnis für Privat-Lustbarkeiten endgültig geregelt sein.

— [Die Preußische Lotterie] erfährt eine weitere Ausdehnung. Auch der Senat von Bremen hat mit der preußischen Lotterieverwaltung einen Staatsvertrag abgeschlossen, wonach mit dem Aufhören der braunschweigischen Staatslotterie die preußische in Bremen zugelassen wird.

— [Die Pilzzeit hat begonnen.] Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, daß man beim Sammeln der Pilze darauf zu achten hat, daß sie nicht mit der Wurzel herausgerissen, sondern nur vom Stocke abgeschnitten werden. Hiergegen wird meist stark gesündigt, und so kommt es, daß an Orten, wo noch vor einigen Jahren Pilze in großer Menge zu finden waren, heute solche nur vereinzelt oder gar nicht mehr angetroffen werden. Mitunter sieht man sogar, daß beim Pilzesuchen das Moos mit einer Harke entfernt und ganze Strecken umgewühlt werden; bei einem derartigen Verfahren werden alle Pilzkeime mit vernichtet.

Prausnitz. [Der Klub junger Männer] feierte vergangenen Sonntag sein 20. Stiftungsfest. Nachdem sich die Klubmitglieder nachmittags um 3 Uhr im Hotel zur Goldenen Sonne versammelt hatten, erfolgte der Ausmarsch durch die Straßen der Stadt nach dem prächtig geschmückten Feuersteinschen Garten, woselbst um 4 Uhr das Konzert des Trebnitzer Stadt- und Kur-Orchesters unter persönlicher Leitung seines Kapellmeisters Herrn Bohlig seinen Anfang nahm. Nach Beendigung des ersten Teiles des Programms hielt Herr Stadtsekretär Engel mit markigen Worten die Festrede und entwickelte in derselben ein Bild des Klubs von seiner Gründung bis zur Gegenwart. Sein Hoch galt dem ferneren Wachsen, Blühen und Gedeihen des Klubs. Darauf hielt Herr Kaufmann Max Stahn eine Ansprache, in der er im Namen der eingeladenen früheren Mitglieder und Gründer des Klubs für die freundliche Einladung dankte und mit zündenden Worten ein Hoch auf den Klub ausbrachte. Sodann nahm das Konzert seinen Fortgang, und die einzelnen Musikstücke fanden seitens des zahlreich erschienenen Publikums großen Beifall und wurden tüchtig applaudiert. Um 7 Uhr abends erfolgte der Aufstieg eines Luftballons; derselbe stieg sofort in mächtiger Höhe empor und flog in südlicher Richtung, er war aber bald den Augen der Zuschauer entschwunden. Um 8 Uhr erfolgte der Einmarsch nach Kühns Hotel, womit das schön verlaufene, von herrlichstem Wetter begünstigte Gartenfest sein Ende erreichte. In der neunten Stunde begann für die Mitglieder des Klubs und ihre Damen im Feuersteinschen Saale ein Ball, bei dem das Tanzbein flott geschwungen wurde, der recht amüsant verlief und bis gegen Morgen währte. — Der Klub junger Männer kann also mit Befriedigung auf sein 20. Stiftungsfest zurückblicken.

— [Der Evangelische Männer- und Jünglings-Verein] hielt Sonntag abend in seinem Vereinslokale im Hotel zur Goldenen Sonne eine Generalversammlung ab, die sehr gut besucht war. Herr Pastor Broßmann leitete dieselbe mit einem Vortrage ein über das interessante Thema: „Bibel, Talmud und Koran" und verbreitete sich namentlich sehr eingehend über den letzteren, sowie über Mohammed und den Mohammedanismus. Sodann erfolgte die Aufnahme eines neuen Mitgliedes, worauf über die Feier des diesjährigen Stiftungsfestes beraten wurde. Es wurde beschlossen, das Fest Sonntag den 26. August in hergebrachter Weise im Kühnschen Garten abzuhalten, und zwar durch Konzert der Trebnitzer Stadtkapelle, Ansprachen, Vorträge, Theater 2c. Nachdem noch die Wahl der verschiedenen Kommissionen erledigt war, beschloß man schließlich, am Sonntag den 1. Juli einen Spaziergang durch den Stadtwald nach Klein-Peterwitz in den Neukeschen Garten zu unternehmen, woselbst man gegen 5 Uhr eintreffen will, um sich mit den inzwischen dortselbst angekommenen älteren Mitgliedern und Familienangehörigen zu vereinigen.

— [Der Radfahrerklub „Germania"] veranstaltete Sonntag abend im Saale des Hotels zum Deutschen Kaiser ein Tanzkränzchen, zu dem zahlreiche Einladungen ergangen waren, denen die Eingeladenen auch in starker Anzahl gefolgt waren. Es wurde recht flott getanzt, und auch sonst amüsierte man sich gut, so daß die Zeit recht angenehm verlief.

— [Der Militärverein] versammelte sich Montag abend recht zahlreich zur Abhaltung eines Appells im Neukeschen Garten zu Klein-Peterwitz. Es wurde beschlossen, das diesjährige Stiftungsfest am Sonntag den 5. August im Feuersteinschen Garten zu begehen, und zwar durch Konzert der Fünfziger aus Rawitsch unter persönlicher Leitung ihres Kapellmeisters Herrn Lesnau, auch wird wieder ein größeres Feuerwerk abgebrannt werden.

— [Besitzveränderung.] Die Herrn Rentier Richard Stahn hierselbst gehörigen, Ecke Ring und Trebnitzer Straße gelegenen Hausgrundstücke gingen durch Kauf an Herrn Rentier Hahn hierselbst über.

— [Prämien.] Seitens der Landwirtschaftskammer für Schlesien und seitens des Kreises wird alljährlich ein mäßiger Betrag als Prämie für Pflege guter Düngerstätten seitens kleinerer ländlicher Besitzer ausgeworfen. Die Zuerkennung der Prämie erfolgt durch die Herren Vorsitzenden der Körkommissionen, bei denen Anträge auf Besichtigung der Düngerstätten und auf eventuelle Prämiierung vor dem Körgeschäft im Herbst rechtzeitig anzubringen sind.

Steinau. [Welchen Schaden in der Hosentasche getragene Zündblättchen] anrichten können, mußte in voriger Woche in Urschkau der jetzt schwerverletzte Knabe Adamski erfahren. Zum Verknallen wußte sich dieser Knabe eine größere Menge, wie man sagt, für 50 Pfg., der explosiven Zündblättchen zu verschaffen, die in der Tasche zur Entzündung gerieten, wovon der Knabe erhebliche Brandwunden am Unterleibe davontrug.

Trachenberg. [Sittlichkeitsverbrechen.] Wegen eines schweren Sittlichkeitsverbrechens, begangen an seiner kaum fünfjährigen Stieftochter, wurde der Arbeiter Paul Nawroth von hier am Mittwoch durch die hiesige Polizei verhaftet und demnächst an das hiesige Gerichtsgefängnis abgeliefert. Nawroth, bis vor kurzem in Radziunz wohnhaft, ist verheiratet und erst etwa 25 Jahre alt.

Regierungsbezirk Liegnitz.

Haynau. [Ein Riesenhühnerei] im Gewichte von 800 Gramm, also über anderthalb Pfund, fand Malermeister Käßler in Kaiserswaldau, als er ein schwarzes Minorkahuhn schlachten ließ, das eine immer größer werdende Geschwulst zeigte und seit 14 Tagen keine Eier mehr legte. Das Riesenei war mit einer hautartigen Schale umgeben und in seinem Inneren genau so beschaffen, wie jedes andere normale Hühnerei.

Regierungsbezirk Oppeln.

Gleiwitz. [Mann und Pferd vom Blitze erschlagen.] Ein Kartoffelhändler aus Gleiwitz wurde gestern, als er am Morgenrother Güterboden zu tun hatte, vom Gewitter überrascht. Ein Blitzstrahl schlug in die Lichtleitung ein. Der Draht zerriß und fiel auf das Pferd, das sofort getötet wurde. Der Kartoffelhändler versuchte alsbald den Draht fortzuziehen, um so das Pferd zu retten. Kaum berührte er aber den Draht, als auch er tot zu Boden stürzte.

Zabrze. [Unwetter.] Hierselbst tobte am Freitag ein heftiges Unwetter. Der Regen goß in Strömen, Straßen und Gehöfte standen unter Wasser. Das den oberschlesischen Industriebezirk durchquerende Beuthener Wasser trat aus seinen Ufern und glich einem reißenden Strome. Böschungen, Gerüste und Stege wurden fortgerissen und angrenzende Besitzungen überschwemmt. Die Heuernte ist vernichtet worden; trostlos sieht es auf den Getreide- und Kartoffelfeldern aus.

Aus den Gerichtssälen.

Schweidnitz. [Eine empfindliche Strafe] verhängte das hiesige Schöffengericht über einen 13jährigen Schulknaben aus Breitenhain im Schlesiertal. Dieser wurde kürzlich beobachtet, wie er mit einem Messer an den Zierpflanzungen der Breitenhainer Chaussee schnitzelte. Bei näherer Besichtigung ergab sich, daß 43 junge Bäumchen angeschnitten waren. Trotz seines hartnäckigen Leugnens wurde der Knabe der ihm zur Last gelegten Straftaten für überführt erachtet und vom Gericht zu einem Monat Gefängnis verurteilt.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Der Kaiser traf in Hamburg ein, von wo er sich zur Teilnahme an der „Kieler Woche" nach Kiel begibt.

Kaiser Wilhelm hat seinen Besuch bei dem König Haakon in Drontheim für den 8. Juli angemeldet.

Die Zweite badische Kammer hat den Antrag über die Trennung von Staat und Kirche abgelehnt.

Über einen neuen Aufstand in Deutsch-Ostafrika in der Landschaft Iraku laufen sehr ernst lautende Nachrichten ein. Die Lage in dem südlich vom Kilimandscharo gelegenen Aufstandsgebiet erfordert die Entsendung von Truppen. Erwägungen über einen neuen und umfangreichen Truppentransport sind bereits im Gange.

Österreich-Ungarn.

Die tirolischen Abgeordneten, die eine Audienz beim Kaiser Franz Joseph nachsuchten, um diesen zu bitten, die Eröffnung der Bintschgaubahn vorzunehmen, erhielten den Bescheid, daß der Kaiser jetzt nicht in der Lage sei, Audienzen zu erteilen. In Verbindung damit tauchen wiederum allerdings unkontrollierbare Gerüchte von einer schweren Erkrankung des greisen Kaisers auf.

Der Handelsminister legte einen Gesetzentwurf vor, durch den die Regierung ermächtigt wird, die Handelsbeziehungen mit dem Auslande bis längstens 31. Dezember 1906 vorläufig zu regeln.

Das österreichische Abgeordnetenhaus verhandelte den Dringlichkeitsantrag zur unverzüglichen Vornahme der ersten Lesung eines sechsmonatigen Budgetvoranschlages. Der Ministerpräsident erklärte, die Regierung erblicke in der Bewilligung des Budgetvoranschlages nicht eine Vertrauenskundgebung, sie sei sich wohl bewußt, daß das Vertrauen erst erworben werden müsse, und sie werde alles daran setzen, um in seinen Besitz zu gelangen. Nach längerer Debatte wurde die Dringlichkeit angenommen und die weitere Beratung dem Budgetausschusse zugewiesen.

Frankreich.

Die von der Regierung geplante internationale Konferenz zum Schutz gegen Hinterziehung der Einkommen- und Erbschaftssteuern ist hauptsächlich gegen das Vorgehen ausländischer Banken gerichtet, die unter Hinweis auf die geplante Einkommensteuer an das französische Publikum die Aufforderung richteten, seine Wertpapiere bei ausländischen Banken zu hinterlegen, um dadurch der Einkommensteuer teilweise zu entgehen.

England.

Die Schutzzöllner haben sich im Unterhause bei der dritten Lesung des Finanzgesetzentwurfs in Abwesenheit ihrer Führer Chamberlain und Balfour eine empfindliche Niederlage geholt. Zwei von ihnen stellten den Antrag, im Auslande fabrizierte Waren mit einem Zoll zu belegen und auf diese Weise die auf dem Volke ruhende Steuerlast zu vermindern. Mr. Asquith machte mit wenigen Worten darauf aufmerksam, daß dieser Ergänzungsantrag von dem Hause verlange, daß es die von dem Volke deutlich zum Ausdruck gebrachte Ansicht über die Finanzreform mißachte. Der Antrag der Schutzzöllner wurde darauf mit großer Mehrheit abgelehnt.

Schweiz.

Haussuchungen, die in Zürich auf höheren Befehl bei Russen und Polen stattfanden, haben sehr bedenkliche Dinge zutage gefördert: So ein chemisches Laboratorium zur Herstellung von Sprengstoffen, ferner eine sog. Dynamitschule, wo Versuche mit Sprengkörpern vorgenommen wurden, sodann in russischer und deutscher Sprache abgefaßte Anleitungen zur Herstellung von Bomben. Die Polizei hat zahlreiche Verhaftungen vorgenommen, wovon mindestens sechs aufrechterhalten werden.

Italien.

Der Papst wird nach übereinstimmenden Berichten Pariser Blätter die Bildung von Kultusgemeinschaften nicht zugeben, sondern dem Trennungsgesetz Widerstand leisten.

Belgien.

Bei allen Parteien nimmt die Zahl der Stimmen, die die Annahme des Kongo-Erbes durch Belgien für ausgeschlossen erklären, falls König Leopold an der Bedingung festhält, die Verwaltung des Kongostaates müsse unverändert beibehalten werden, zu. Man fordert grundsätzliche Auseinandersetzung, da das gegenwärtige Verhältnis auf die Dauer unhaltbar sei.

Holland.

In den Abteilungen der Kammer wurde am Donnerstag die Vorlage betreffend Bewilligung eines Kredits für Ausgaben anläßlich des Zusammentritts der Friedenskonferenz beraten. Man verlangte Mitteilungen über das gesamte Programm und sprach den Wunsch aus, daß die holländische Regierung für die Besprechung der Frage einer allmählichen Abrüstung eintrete.

Dänemark.

Der Reichstag ist auf den 16. Juli zu einer außerordentlichen Tagung einberufen worden.

Norwegen.

Kriegsminister General Olssön nahm eine Besichtigung der Grenzfestungen an der neutralen Zone vor, wo alle in Karlstad mit Schweden verabredeten Zerstörungen vorgenommen werden.

Rußland.

Mit jedem Tage spitzt sich der Konflikt zwischen Regierung und Volksvertretung mehr zu. Da jetzt auch in der Frage der Aufhebung der Todesstrafe ein Entgegenkommen gegen die Wünsche der Duma bis auf weiteres ausgeschlossen erscheint und die Rückwirkung der parlamentarischen Verhandlungen auf die Stimmung des Landes immer klarer zutage tritt, wird der verhängnisvolle Lauf der Dinge wohl kaum noch aufzuhalten sein. Dazu kommt, daß nicht nur die Truppen hier und da wieder zu meutern beginnen, sondern daß auch Rassenkämpfe wieder an vielen Orten des Landes entflammt sind. So dauern die fürchterlichen Metzeleien in Bialystok, die ihren Ursprung im Rassenhaß haben, fort und sie haben schon eine Unmenge Opfer gefordert. In mehreren Straßen wurden 100 Läden zerstört und gänzlich ausgeraubt, ihre Besitzer zum Teil totgeschlagen. In den Straßen lagen 25 Leichen und 80 Verletzte umher. Diese blieben fast ohne Hilfe, da die geringe Zahl der Ärzte nicht imstande war, die Arbeit zu bewältigen. Angesichts der Unfähigkeit der Regierung, irgendwie helfend einzugreifen, beschloß die Reichsduma, einige Abgeordnete nach Bialystok zur Untersuchung der dortigen Vorgänge zu senden.

Balkanstaaten.

Wie erst jetzt bekannt wird, ist die Ermordung eines englischen Offiziers sowie die Verwundung zweier Offiziere während der Taubenjagd durch ägyptische Dorfbewohner kein vereinzelter Vorfall. Aus andern Ortschaften laufen die Klagen über Angriffe Eingeborener auf englische Soldaten ein infolge des ägyptisch-türkischen Grenzstreits, der den Fanatismus der mohammedanischen Bevölkerung anfachte. Dagegen melden englische Zeitungen aus Kairo, die englischen Offiziere beschädigten die Ernte, ohne den Einwohnern eine Entschädigung anzubieten. Die gerichtliche Untersuchung des Vorganges ist im Gange.

In der griechischen Kammer gab der Minister des Auswärtigen Skuses einen Überblick über den griechisch-rumänischen Konflikt. Der Minister führte aus, daß Rumänien nach jeder Richtung hin sich gegen Griechenland feindschaftlich benommen habe. Er bitte daher das Haus, den bereits erfolgten Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Rumänien gutzuheißen. Die Kammer erteilte darauf dem Ministerium ein Vertrauensvotum.

Die serbische Regierung hat wiederum einen Schritt zur Annäherung an das lange grollende England gemacht. Wie verlautet, wurde der bisherige serbische Gesandte in Berlin, Militschewitsch, zum Gesandten in London ernannt.

Amerika.

Präsident Roosevelt hat seine vollständige Mißbilligung des vom Kongreß-Ausschuß ausgearbeiteten Entwurfs betr. die Fleischbeschau ausgesprochen. Er beabsichtigt nunmehr, eine Sonder-Sitzung des Kongresses einzuberufen, um ein radikales Gesetz in bezug auf die Fleischbeschau zu schaffen.

Afrika.

Die Marokkokonferenz-Akte zu unterzeichnen, ist der Sultan im Grunde bereit; es handelt sich nur noch um Erledigung einiger Förmlichkeiten.

Asien.

Die Lage in Korea ist sehr ernst. Wie es scheint, erstreckt sich die Unzufriedenheit über das ganze Land. Das Volk steckt Japanern gehörige Häuser in Brand. Die japanischen Frauen fliehen aus dem Lande. Chinesische Seeräuber nehmen an der Bewegung teil. Die japanische Regierung entsandte Kriegsschiffe zur Wiederherstellung der Ordnung. Der Kaiser von Korea soll während der Abwesenheit des japanischen Generalresidenten Ito eine Bewegung zur Wiedererlangung der Unabhängigkeit Koreas eingeleitet haben.

Unpolitischer Tagesbericht.

Berlin. In wie hohem Ansehen die Turnerei beim Kaiser steht, erhellt daraus, daß er, nachdem bereits auf der „Hohenzollern" zu seinem Privatgebrauch eine Anzahl Turn-Apparate aufgestellt sind, im Berliner Schlosse einen ganzen Saal mit derartigen Apparaten für den Gebrauch der kaiserlichen Familie hat einrichten lassen. Auch auf der „Hamburg", die der Kaiser demnächst während des Umbaues der „Hohenzollern" als Jacht für die Kieler Woche benutzt, sind Turn-Apparate für den kaiserlichen Gebrauch zur Belebung des Blutumlaufs aufgestellt worden.

— Aus der Untersuchungshaft wurde am Freitag der Diener Glase, der beim Fürsten Wrede auf Schloß Basedow engagiert war und infolge eines Zwistes mit der Fürstin entlassen wurde, vorgeführt. Glase wird beschuldigt, dadurch eine Erpressung versucht zu haben, daß er nach seiner Entlassung an den Fürsten einen Brief schrieb, in dem er sich erbot, gegen eine Summe von 50 000 Mk. darüber zu schweigen, daß ihm mancherlei Silberdiebstähle bekannt seien, die die Fürstin Wrede in den ersten Hotels vieler Städte verübt haben soll. Da inzwischen gegen die Fürstin Wrede die Untersuchung eingeleitet worden ist, und da zur Verhandlung vor dem Landgericht noch einige weitere Zeugen erforderlich sind, wurde die Verhandlung vertagt.

Düsseldorf. In den Weltringkämpfen blieb erster Sieger der Deutsche Heinrich Eberle, dem damit ein Preis von 2500 Mk. zufällt; zweiter Sieger ist Ernst Siegfried aus Ostpreußen, der 1800 Mk. erhält; dritter Sieger Petrow-Bulgarien, der 1200 Mk. erhält, und vierter Sieger Antonich-Bosnien mit 1000 Mk.

Siegen. Aus dem hiesigen Gerichtsgefängnis sind zwei schwere Verbrecher entwichen. Sie haben die Wände, Decken und Türen erbrochen und gelangten auf den Boden des Gefängnisses. Dort haben sie aus zerrissenen Bettüchern Stricke gedreht und sich auf den Hof hinabgelassen. Dann überkletterten sie die Hofmauer und entsprangen.

Elberfeld. Auf der Schwebebahn wurde der Streckenarbeiter Kremm überfahren und sofort getötet.

Die letzte Rate.

20] Roman von Karl Schmeling.

(Fortsetzung.)

Leutnant v. Weilmann befand sich hier vor einem völlig unlösbaren Rätsel; nur so viel schien ihm aus den seltsamen Andeutungen des Obersten mit Sicherheit hervorzugehen, daß nicht diesem, sondern einem höheren Vorgesetzten über seine Person Anzeige gemacht worden war.

Wäre der Oberst Donner dem Leutnant als ein ängstlicher Mann bekannt gewesen, so würde er sich viel leichter beruhigt haben. Seine Warnung durfte aber keineswegs leicht genommen werden, und in anbetracht dieser Notwendigkeit beschloß Weilmann auch, Reuser mit dem Inhalte des zwischen dem Obersten und ihm stattgefundenen Gespräches bekannt zu machen. Mit diesem Entschlusse betrat der Leutnant die Fabrikanlagen, wo er, außer dem Kommerzienrat und Luise, von niemand vermißt worden war.

Weilmanns sorgenvolles Aussehen entging so wenig dem Fabrikherrn, wie der Tochter desselben. Beide bestürmten ihn mit Fragen deswegen, und der Leutnant bat, sich mit ihm auf einige Zeit zurückzuziehen. Man tat dies sofort, und Weilmann teilte mit, was er auf dem Herzen hatte.

„Ich habe es mir gedacht!" rief Luise heftig erregt. „Wir waren zu glücklich, um nicht eine Erinnerung zu verdienen, daß ein ungestörtes Glück keinem Menschen beschieden ist."

„Lassen wir solche empfindsame Redensarten aus dem Spiele!" meinte indessen der Kommerzienrat. „Meine Meinung über eine mögliche Entlassung aus dem Militärstande kennen Sie ja, lieber Weilmann. Die Form, in der eine solche stattfindet, hat für die Zukunft, die sich Ihnen darbietet, gar keine Bedeutung. Sie werden selbst am besten wissen, welcher Verstöße gegen das Militärgesetz Sie sich schuldig gemacht haben. Es ist ja doch möglich, daß der alte Kanonendonner als eingefleischter Soldat irgend eine Ihrer Handlungen für ein schweres militärisches Vergehen hält. Er schenkt Ihnen ja aber trotzdem Achtung und Teilnahme. Nun, das werden auch noch viele andere Leute tun, und böswilligen Anschuldigungen gegenüberzutreten, sind Sie der Mann. Übrigens kann ja auch Irrtum, Personenverwechselung oder dergleichen vorliegen, was sich jedenfalls bald aufklären wird."

„Das ist ebenfalls meine Ansicht," antwortete Weilmann. „Ich habe zwar meinem braven Obersten eine Art von Geständnis abgelegt, doch werde ich bei etwaigen späteren förmlichen Vernehmungen meine Taktik ändern und nur auf bestimmte Anklagen, sowie erst nach Nennung des Anklägers Auskunft erteilen. Ohne mein Zugeständnis soll es demselben doch wohl schwer werden, seine Behauptungen nachzuweisen."

„Ja, was mir da einfällt," rief Reuser lebhaft, „sind Sie mit dem am hiesigen Gerichte beschäftigten Referendar von Huldringen bekannt?"

„Oberflächlich," antwortete der Leutnant verwundert. „Weshalb?"

„Haben Sie irgend eine unangenehme Berührung mit dem Herrn gehabt?" forschte nun der Fabrikherr weiter.

„Das gerade nicht," erwiderte Weilmann, „ich habe nur seine Annäherungsversuche kalt aufgenommen."

„Hm," brummte Reuser, „ist dieser Referendar von Huldringen ein Verwandter des Generals gleichen Namens?"

„Sein Sohn," erklärte der Leutnant.

„Ah — das habe ich nicht gewußt!" rief der Fabrikherr überrascht. „Da kennen wir Ihren Beobachter; es ist der genannte junge Herr."

„Sie täuschen sich, Papa," antwortete Weilmann, nachdenklich mit dem Kopfe schüttelnd. „Der Referendar ist für den Vater ein verlorenes Kind, welches kaum nahe kommen darf. Der General ist aber auch zu sehr Biedermann und ehrenhafter Charakter, um so ohne weiteres auf heimliche Angebereien einzugehen. Vater und Sohn haben außerdem noch volle Ursache, den Namen des letzteren nicht bei vorkommenden militärischen Unannehmlichkeiten auftauchen zu lassen, da der junge Herr aus wenig ehrender Veranlassung aus dem Heere entfernt worden ist."

Der Kommerzienrat betrachtete den Leutnant längere Zeit in eigentümlicher Weise. Seine Miene verriet, daß er etwas wichtiges zu sagen habe, jedoch nicht mit sich einig werden könne, wie es hervorzubringen sei.

„Na, Sie müssen das wissen!" brummte Reuser endlich, „aber ich habe wichtige Gründe zu der erhobenen Anschuldigung, und ich kann Ihnen sagen, daß der junge Herr im geheimen sich solcher Streiche schuldig gemacht hat, die ihn zwingen, in kurzer Zeit die juristische Laufbahn aufzugeben."

„Das sieht ihm ähnlich," antwortete Weilmann. „Sein Hauptfehler ist bodenloser Leichtsinn, gepaart mit völliger Kraftlosigkeit."

„Nun, meinetwegen," entgegnete Reuser, die Schultern zuckend, „ich bitte Sie indessen, nicht zu vergessen, was ich über den jungen Herrn gesagt habe. Sie könnten bald andrer Ansicht über ihn werden. Aber nun, Kinder, fort mit diesen Widerwärtigkeiten! Lassen wir uns durch dieselben nicht den Rest des

Frankfurt a. M. Der Arbeiter Joseph Nikolaus Balzer hat auf einem Neubau in Sachsenhausen Bleirohre und Wasserleitungsrohre gestohlen, die von seinem „Gehilfen", dem Spengler Georg Mäuser, in einen Korb verpackt und heraus befördert wurden. Vor Gericht erklärte Balzer, er habe auf dem Neubau Arbeit gesucht; er wollte sich die Zimmer ansehen und die Mansarden zählen, um dem Hausbesitzer einen Kostenanschlag zu machen! Er sei nämlich „Häuserreiniger" und müsse sein Brot schwer verdienen. Die Arbeit laufe einem nicht ins Haus, man müsse sie sich holen. Das Gericht verurteilte Balzer zu einem Jahr Zuchthaus, während Mäuser mit acht Monat Gefängnis davonkam.

München. Der Turmbesteiger Adlmayr, der auch durch seine Exkursionen auf Berliner Kirchtürme bekannt geworden ist, hat trotz Polizeiverbots unter strömendem Regen eine Trauerflagge zum Gedächtnis der bayrischen Königskatastrophe auf einem Kirchturm hierselbst gehißt.

— An den drei bayrischen Universitäten wurde die für diese Woche in Aussicht genommene Prüfung wegen Durchstechereien aufgehoben. Es wurde angeordnet, daß neue Aufgaben gestellt werden.

— Wegen betrügerischen Bankrotts wurde der frühere Hofapotheker Michael Pettenkofer, eine Neffe des berühmten verstorbeen Gelehrten, vom hiesigen Landgericht zu 2 Jahr Gefängnis und 5 Jahr Ehrverlust verurteilt.

Nürnberg. In einem hiesigen Friseurgeschäft kam es zwischen dem Friseur und einem Stadtreisenden zu einem Wortgefecht. Als hierbei der Friseur dem Reisenden ein böses Schimpfwort zurief, antwortete dieser mit einer Ohrfeige. Nun ging der Friseur mit einem Rasiermesser auf seinen Gegner los und schnitt ihm das Gesicht vom Munde bis zum Auge auf. Der stark blutende Schwerverletzte mußte nach Anlegung eines Notverbandes ins Krankenhaus gebracht werden.

Ansbach. Der als Zuhörer vor der hiesigen Zivilkammer erschienene geistesgestörte Konditor Dürr bombardierte die Richter plötzlich mit faustgroßen Steinen und dem Spucknapf, nachdem er zuvor einen früheren Rechtsvertreter gröblich im Korridor beschimpft hatte. Er verletzte niemand und wurde ins Irrenhaus gebracht.

Kempen. Die Desertionen in dem holländischen Husaren-Regiment, das in Venloo nahe der preußischen Grenze in Garnison liegt, dauern an. In diesen Tagen begab sich wiederum eine große Anzahl Husaren auf preußisches Gebiet, wo sie schnell Arbeit fanden. Alle Bemühungen, sie zur Rückkehr zu bewegen, sind vergeblich. Man bringt die Desertionen mit einem Kommandowechsel in Zusammenhang.

ch. **Paris.** Dieser Tage begeben sich 20 Vertreter der Universität Paris nach Cambridge, wo sie Gäste der dortigen Universität sein werden. Der Grund des Besuches ist die Besprechung einer wichtigen internationalen Frage, nämlich: „Hat eine Regierung das Recht, ohne eine Volksabstimmung Krieg zu erklären?" Mr. Morgan, der Präsident des Debattier-Klubs in Cambridge, wird im Sinne der Regierung sprechen und Mr. Bakanowski von der Pariser Universität wird ihm entgegnen. Im Oktober oder November soll dann die Frage in der Sorbonne in Paris aufs neue diskutiert werden.

— Ein seltsamer Geschäftsmann ist der Hochstapler Michel Rougier, der jüngst in Paris erwischt wurde. Er ist ein überaus vielseitiger Mensch; nachdem er zwei Jahre lang Heilmittelkunde studiert hatte, war er Beamter, Taucher, Plakatinspektor, Journalist. Alle diese Berufe dienten aber nur dazu, seinen eigentlichen Beruf zu verdecken, der viel einträglicher war, den des Schwindlers. Seine Verhaftung ist einem Zufall zu danken. Er überbrachte einer chemischen Fabrik den großen Auftrag eines Pariser Apothekers und wies sich als dessen Angestellter aus. Man bat ihn, in einer halben Stunde wiederzukommen und die Waren dann abzuholen. Zufälligerweise kam kurz darauf der Apotheker selbst in die Fabrik, und als Rougier seine erschwindelter Waren abholen wollte, wurde er verhaftet.

ch **Plymouth.** Auf dem englischen Postdampfer „Somali", der in Plymouth ankam, brach in der Nacht, als er sich im Biskayischen Meerbusen befand, Feuer aus, das einen großen Umfang annahm und erst nach längerem Kampfe gelöscht werden konnte. Baumwolle und Jute hatte sich entzündet und die Flammen hatten auch die Gepäckstücke der Reisenden ergriffen. Sofort wurden umfassende Maßregeln zum Schutz des Schiffes und der Passagiere getroffen, und nachmittags 3 Uhr schien man der Flammen Herr geworden zu sein. Aber abends 7 Uhr brachen die Flammen mit erneuter Kraft hervor, und so stark war die Wirkung, daß die Seitenwände des Schiffes rotglühend wurden und schon auf der vom Feuer verschonten Seite die Boote bereit gemacht wurden, um die Passagiere und Besatzung an Land zu bringen. Endlich gelang es, die Flammen zu ersticken, aber das Gepäck der Reisenden, ein großer Teil der Ladung und fast sämtliche Lebensmittel waren vernichtet. Während des Restes der Fahrt bis Plymouth mußten die Passagiere auf halbe Rationen gesetzt werden.

Die Kaiser Friedrich-Vase im Charlottenburger Schloßpark.

Dicht am Eingang zu dem Charlottenburger Schloßpark ist eine Vase in Gegenwart des Kaisers enthüllt, die den Platz bezeichnet, wo der schwer leidende Kaiser Friedrich am 29. Mai 1888 den Vorbeimarsch der von seinem Sohne, dem Kronprinzen, jetzigen Kaiser, befehligten 2. Garde-Infanterie-Brigade abnahm. Kaiser Friedrich erwartete in Gegenwart seiner Gemahlin, im offenen Wagen sitzend, die Brigade, die, von einer Gefechtsübung bei Tegel zurückkehrend, längs der Gartenterrasse des Schloßparks den Vorbeimarsch in Halbzugskolonne vollzog. Es war ein tiefergreifender Akt ehrfurchtsvoller Pietät des Sohnes, der in dem Gefühl, es sei das letztemal, dem Vater seinen Stolz, seine soldatische Freude als jung ernannter Brigadekommandeur zum Ausdruck bringen wollte. Nach Beendigung des Vorbeimarsches küßte der Kronprinz seinem Vater die Hand und erhielt zur Antwort einen kleinen Zettel von des Kaisers Hand mit Worten allerhöchster und gewiß warm empfundener Anerkennung, die dem schwer Geprüften leider versagt war, mündlich zu geben. Der Vorgang in seiner ergreifenden, weihevollen Einfachheit und in seiner tiefen Tragik ist für jeden Offizier und Soldaten unvergeßlich, der an diesem letzten Vorbeimarsch vor dem kaiserlichen Herrn teilnehmen durfte. Die jetzt enthüllte Vase verewigt den historischen Vorgang.

Mitau. Von einer Räuberbande wurde das dem Grafen Keyserling gehörige Schloß Zinnhof beschossen und in Brand gesteckt. Glücklicherweise ist niemand verletzt worden. Die frechen Räuber konnten ihren Plan, das Schloß auszuplündern, nicht ausführen.

San Francisco. Das Gericht in San Francisco beschuldigt die Western Union-Telegraphen-Gesellschaft, 1 Million Dollar während der Katastrophe für Depeschen angenommen und diese dann mit der Post befördert zu haben, und empfiehlt die Erhebung von Klagen gegen die Gesellschaft. Im weiteren wird erklärt, daß die Union betrügerisch vorgegangen sei und überhaupt keinen Cent für den Hilfsfond gegeben habe. Der Versicherungs-Superintendent von Kalifornien droht, alle Gesellschaften, die sich weigern, den vollen Versicherungsbetrag auszuzahlen, aus Kalifornien auszuweisen. Das ist die Antwort auf den Beschluß gewisser Gesellschaften, die Versicherungssummen um 25 Prozent zu beschneiden.

Buntes Allerlei.

Wie teuer der Lebensunterhalt jetzt in Südwest-Afrika ist, erkennt man aus einer Windhoeker Mitteilung der ‚Köln. Ztg.', in der berichtet wird: Eine Milchkuh kostete vor dem Aufstande 160 bis 200 Mk.; jetzt ist eine solche unter 350 Mk. überhaupt nicht zu kaufen. Kleinvieh (Ziegen, Woll- und Fettschwanzschafe), von dem starke 50 Pfundtiere früher für 16 Mk. zu haben waren, kostet jetzt das Stück 30 bis 40 Mk. Die Truppe verkauft und verrechnet das Kilogramm Fleisch gegenwärtig mit 1,80 Mk. (vor dem Aufstand mit 70 Pfg. und vor der Rinderpest 1897 mit 20 bis 15 Pfg.!) Das Dutzend Eier kostet 5 bis 6 Mk., die Milch 50 Pfg. das Liter und das Pfund Schweinefleisch, das allerdings auch schon vor dem Kriege als Delikatesse mit 1 Mk. bezahlt wurde, 3 bis 3,50 Mk.!

ch. **Der Ruwenzori bestiegen.** Eine Nachricht aus Momba (Afrika) meldet, daß es dem Herzog der Abruzzen gelungen ist, den Ruwenzori, den höchsten Berg in Zentral-Afrika, zu besteigen. Noch bevor der Herzog im Ruwenzori-Distrikt angelangt war, war es zwei englischen Forschern gelungen, die höchsten Berge im Kongogebiet zu besteigen. Dr. Woolaston und Woosman erklommen am 1. Mai den Runvoni, 15893 Fuß hoch und am 3. Mai den Kiangu, 16379 Fuß hoch. Beide behaupten, daß es im ganzen Gebiet keine höheren Berge gibt.

Indianische Mädchen als Handelsware. Die kanadische Regierung schenkt seit einiger Zeit dem Handel mit indianischen Mädchen, der in manchen Bezirken Englisch-Kolumbiens in hoher Blüte steht, ernste Aufmerksamkeit. Der Handel wird besonders von den Kap-Mudge-Indianern an der Nordküste von Englisch-Kolumbien betrieben, in neuester Zeit haben sich aber auch die Rocky-Bay-Indianer diesem schändlichen Gewerbe zugewandt. Gewöhnlich werden die in sehr jugendlichem Alter stehenden Mädchen in die östlichen Provinzen, auch in die Ver. Staaten geschleppt. Die Regierung will diesem Handel so schnell wie möglich ein Ende machen.

* * *

Segen des Automobilsports. „Wie kommt es nur, daß der Sekretär Müller so für den Automobilsport schwärmt?" — „Ja, wissen Sie, dem wurde neulich durch ein Automobil ein Vordermann totgefahren." (‚Dorfk.')

Seßhaft. Arzt (in der Kneipe zum Patienten): „Na, na, schon wieder beim Bier?" — Patient: „Herr Doktor hatten mir doch einige Glas erlaubt!" — Arzt: „Ja, vorgestern ausnahmsweise, weil Sie Geburtstag hatten!" — Patient: „Seit vorgestern sitze ich auch noch hier!" (‚Lach. Jahrh.')

ch. **Ein Mißverständnis.** Pat: (in der Zeitungs-Expedition): „Sagen Sie mir bitte, wie Sie Todesanzeigen berechnen." — Expedient: „Eine halbe Krone der Zoll." — Pat: „Ich armer Kerl! Mein verstorbener Bruder war sechs Fuß hoch!"

DRUCK: H. ARENDT, BERLIN.

---

schönen Tages verderben. Beschließen wir denselben so froh und vergnügt, wie er für uns begonnen hat.

Der Kommerzienrat hatte sich bereits erhoben: die jungen Leute folgten seinem Beispiele und alle drei verließen das Gemach in welchem sie sich während der Unterredung befunden hatten, um an die Versammlungsorte der Leute zurückzukehren, wo inzwischen Lust und Frohsinn den höchsten Grad erreicht hatten.

Der Fabrikherr und das Brautpaar mischten sich wieder unter die vergnügten Menschen und versuchten es, auch wie diese vergnügt zu sein. Doch Verstimmungen des Gemüts lassen sich nicht so leicht hinwegscheuchen, wie sie kommen. Luise blieb ängstlich, der Vater zeigte sich in manchen Augenblicken recht verdrießlich und der Leutnant sorgenvoll. Wenn es ihm auch gelingen mochte, unhaltbare Anschuldigungen abzuweisen — sein Ruf stand immer auf dem Spiel, und das ist nicht leicht zu verschmerzen von jemand, der eigentlich nichts weiter auf der Welt besitzt als diesen Ruf. Allen dreien wurde das lange Hinausschieben der Festlichkeit zur Last, und sie waren froh, als man endlich genug davon hatte und sich unter Danksagungen dem Festgeber und dessen Angehörigen empfahl.

Nach kurzem Abschiede entfernte sich auch Weilmann, um seine Wohnung aufzusuchen. Er legte sich zwar sofort zur Ruhe, aber erst gegen Morgen verfiel er in einen unruhigen Schlummer, aus welchem er nur erwachte, um seine schlimmsten Befürchtungen verwirklicht zu sehen. Der Regiments-Adjutant stand vor seinem Lager. Derselbe hatte ihn geweckt und kündigte dem Erwachten an, daß er den Befehl habe, ihn zum Untersuchungsarrest abzuführen.

Der gegen Weilmann abgeschossene Pfeil schien also von besonderer Schnellkraft getrieben zu werden.

Leutnant v. Weilmann zeigte kaum eine Spur von Überraschung, sondern faßte sich schnell. Er beachtete nicht weiter die kalte feierliche Haltung des Adjutanten, bat aber, ihm zu erlauben, seine verlobte Braut und deren Vater benachrichtigen zu dürfen, daß er dienstlich abgehalten sei, sich in der nächsten Zeit bei ihnen einzufinden.

„Ich habe den strengen Befehl," antwortete der Kamerad, „Sie vom Augenblick Ihrer Verhaftung ab mit niemandem, nicht einmal mit Ihrem Burschen verkehren zu lassen."

Weilmann sah den Adjutanten ganz erstaunt an, sprach jedoch kein Wort. Dagegen kleidete er sich nun schnell an und verließ mit dem Adjutanten seine Wohnung.

Friedrich stand draußen im Flur und seine betrübte Miene deutete an, daß er wußte, was vorging, daß er also wohl gehört hatte, was zwischen dem Adjutanten und seinem Herrn gesprochen worden war.

Das Rathaus in Lühne nimmt die Mitte des Marktplatzes ein. In demselben befinden sich auch die Räumlichkeiten des Bezirksgerichts und die Hauptwache der Garnison des Ortes. Als die beiden Herren, ohne ein Wort miteinander gewechselt zu haben, auf dem Marktplatz anlangten, wendete sich der Leutnant von Weilmann der Hauptwache zu, in welcher auch die Militärarrestlokale lagen.

„Nicht dorthin!" sagte jedoch sein Begleiter, „wir haben noch erst auf dem Gerichte zu tun!"

Wiederum stutzte Weilmann, doch wiederum kam er, ohne etwas zu äußern, der Aufforderung seines Begleiters nach. Man betrat die Räume des Gerichts und in demselben eines der Verhörzimmer. In diesem waren vier oder fünf Bureaubeamte und drei Polizeibeamte anwesend. Alle machten sehr ernste Gesichter, dankten jedoch den eintretenden und sie begrüßenden Offiziere durchaus höflich.

„Ihren Säbel, Herr von Weilmann!" sagte der Adjutant hierauf zu dem Genannten. Dieser Akt hatte jedenfalls etwas Auffallendes, Unbegreifliches für Weilmann, dennoch fügte er sich ohne Widerstreben der an ihn gestellten Forderung, schnallte seinen Säbel ab und reichte die Waffe dem Adjutanten hin. Dieser hatte inzwischen ein Schreiben aus seiner Tasche gezogen. Mit der einen Hand nahm er den dargebotenen Säbel, mit der andern hielt er Weilmann das Schreiben hin. Form und Umschlag desselben verrieten die im Innern befindliche Kabinettsorder.

„Lesen Sie sofort!" sagte der Adjutant und Weilmann kam auch dieser Weisung nach.

„Also entlassen!" sagte Weilmann mit einem Blick auf das hervorgezogene Papier. „Das mag sein, aber was soll denn —"

„Meine Herren," fuhr der Adjutant fort, ohne auf den Leutnant zu hören, indem er sich an die Gerichtsbeamten wendete, „ich überliefere Ihnen hiermit den früheren Leutnant v. Weilmann; verfahren Sie mit demselben nach den Ihnen bereits zugegangenen Befehlen —"

„Das ist doch stark!" fuhr nun Weilmann endlich zornig auf.

Doch der Adjutant würdigte ihn keines Blickes, grüßte die anwesenden Beamten leicht und entfernte sich klirrenden Schrittes.

„Was soll denn diese Komödie eigentlich bedeuten?" rief Weilmann, sich jetzt ebenfalls an die Beamten wendend.

DR 20 (Fortsetzung folgt.)

Amtliche Bekanntmachungen für Obernigk.

Ordnung

für die

Erhebung einer Gemeindesteuer bei dem Erwerbe von Grundstücken im Bezirke der Landgemeinde Obernigk.

Auf Grund der §§ 13, 18, 69, 70 und 82 des Kommunal-Abgaben-Gesetzes vom 14. Juli 1893 und des Beschlusses der Gemeinde-Vertretung vom 28. Februar 1906 wird für die Landgemeinde Obernigk nachstehende Steuer-Ordnung erlassen.

§ 1. Jeder nicht von Todeswegen oder im Enteignungsverfahren erfolgende Eigentumserwerb eines im Gemeindebezirke belegenen Grundstücks unterliegt einer Steuer von einem **halben Prozent** des Wertes des veräußerten Grundstücks.

Wird das Eigentum eines im Gemeindebezirke belegenen Grundstücks im Zwangsversteigerungs-Verfahren erworben, so ist eine Steuer von einem **halben Prozent** des Meistgebots, zu welchem der Zuschlag erteilt wird, unter Hinzurechnung des Wertes der von dem Ersteher übernommenen Leistungen zu entrichten.

Für die Steuer sind der Veräußerer und der Erwerber verhaftet. Steht einem derselben nach den landesstempelgesetzlichen Vorschriften ein Anspruch auf Befreiung von der Abgabe zu (§ 6), so ist von dem anderen Teile die Hälfte der Steuer zu entrichten.

Bei Grundstücks-Erwerbungen im Zwangsversteigerungs-Verfahren ist die Steuer von demjenigen zu entrichten, welchem der Zuschlag erteilt ist. Ist dieser ein Hypotheken- oder Grundschuldgläubiger des betreffenden Grundstücks oder eine von der Zahlung des Stempels befreite Person (§ 6), so kommt eine Steuer nicht zur Erhebung.

Erfolgt die Auflassung eines Grundstücks auf Grund mehrerer aufeinander folgender zusammengefaßter Sachveräußerungsverträge von dem ersten Veräußerer an den letzten Erwerber, so werden die Erwerbspreise sämtlicher Veräußerungsgeschäfte zusammengerechnet, und ist die Steuer von diesem Gesamtbetrage zu entrichten.

Beurkundungen von Uebertragungen der Rechte des Erwerbers aus dem Veräußerungsgeschäfte, sowie die Beurkundungen nachträglicher Erklärungen der aus einem Veräußerungsgeschäfte berechtigten Erwerber, die Rechte für einen Dritten erworben oder die Pflichten für einen Dritten übernommen haben, werden wie Verträge behandelt.

Hat jedoch der erste Erwerber das Veräußerungsgeschäft nachweislich auf Grund eines Vollmachtsauftrages oder einer Geschäftsführung ohne Auftrag für einen Dritten abgeschlossen, so unterliegt diese Veräußerung nicht der Umsatzsteuer.

Für die Umsatzsteuer haften der erste Veräußerer und der letzte Erwerber.

§ 2. Erfolgt der Eigentums-Erwerb auf Grund einer Schenkung unter Lebenden — insbesondere auch einer remuneratorischen oder mit einer Auflage belasteten Schenkung — so ist die Abgabe nach dem Betrage, um welchen der Beschenkte durch den Erwerb des Grundstücks reicher wird, zu entrichten.

Für die Feststellung dieses Betrages haben die Vorschriften der §§ 14 bis 19 des Gesetzes, betreffend die Erbschaftssteuer vom 30. Mai 1873 bezw. 19. Mai 1891 (G.-S. für 1891 S. 78) und der Artikel 1 Nummer 2 des Gesetzes, betreffend die Erbschaftssteuer vom 31. Juli 1895 (G.-S. für 1895 S. 412) sinngemäße Anwendung zu finden.

§ 3. Die Steuer wird nicht erhoben, wenn ein Grundstück von einem Veräußerer auf einen Abkömmling auf Grund eines lästigen Vertrages übertragen wird oder wenn einer oder mehrere von den Teilnehmern an einer Erbschaft das Eigentum eines zu dem gemeinsamen Nachlasse gehörigen Grundstücks erwerben.

Zu den Teilnehmern an einer Erbschaft wird auch der überlebende Ehegatte gerechnet, welcher mit den Erben des verstorbenen Ehegatten gütergemeinschaftliches Vermögen zu teilen hat.

§ 4. Bei Eigentums-Erwerbungen, die zum Zwecke der Teilung der von Miteigentümern gemeinschaftlich besessenen Grundstücke außer dem Falle der Erbgemeinschaft (vergl. § 3) erfolgen, kommt die Steuer nur insoweit zur Erhebung, als der Wert des dem bisherigen Miteigentümer zum alleinigen Eigentum übertragenen Grundstücks mehr beträgt, als der Wert des bisherigen ideellen Anteils dieses Miteigentümers an der ganzen zur Teilung gelangten gemeinschaftlichen Vermögensmasse.

§ 5. Erfolgt der Grundstückserwerb auf Grund von Tauschverträgen, so berechnet sich die Steuer nach dem Werte der von einem der Vertragschließenden in Tausch gegebenen Grundstücke und zwar nach denjenigen, welche den höheren Wert haben, bei dem Tausch im Bezirke hiesiger Gemeinde belegener Grundstücke gegen außerhalb desselben belegene nach dem Werte der ersteren.

§ 6. Wegen der sachlichen und persönlichen Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen, insoweit sie nicht bereits durch die vorangegangenen Bestimmungen geregelt worden sind, finden die Bestimmungen der Landesgesetze über den Urkundenstempel bezw. Schenkungsstempel entsprechende Anwendung.

§ 7. Die Wertermittelung ist in denjenigen Fällen, in welchen die Steuer von dem Werte des Grundstücks zu berechnen ist, auf den gemeinen Wert des Gegenstandes zur Zeit des Eigentumswechsels zu richten.

In keinem Falle darf ein geringerer Wert versteuert werden, als der zwischen dem Veräußerer und dem Erwerber bedungene Preis mit Einschluß der vom Erwerber übernommenen Lasten und Leistungen und unter Zurechnung der vorbehaltenen Nutzungen. Die auf dem Gegenstande haftenden gemeinen Lasten werden hierbei nicht mitgerechnet; Renten und andere zu gewissen Zeiten wiederkehrende Leistungen werden nach den Vorschriften des Gesetzes, betreffend die Erbschaftssteuer vom 30. Mai 1873 bezw. 19. Mai 1891 §§ 15 bis 19 und vom 31. Juli 1895 Artikel 1 Nummer 2, kapitalisiert.

§ 8. Die Veranlagung der Steuer geschieht durch dem Gemeindevorstand.

§ 9. Die zur Entrichtung der Steuer Verpflichteten haben innerhalb einer Woche nach dem Erwerbe dem Gemeindevorstand hiervon, sowie von allen sonstigen für die Festsetzung der Steuer in Betracht kommenden Verhältnissen schriftliche Mitteilung zu machen, auch die die Steuerpflichtigkeit betreffenden Urkunden vorzulegen.

Auf Verlangen des Gemeindevorstandes sind die Steuerpflichtigen verbunden, über bestimmte, für die Veranlagung der Steuer erhebliche Tatsachen innerhalb einer ihnen zu bestimmenden Frist schriftlich oder zu Protokoll Auskunft zu erteilen.

§ 10. Der Gemeindevorstand ist bei der Veranlagung der Steuer an die Angaben der Steuerpflichtigen nicht gebunden. Wird die erteilte Auskunft beanstandet, so sind dem Steuerpflichtigen vor der Veranlagung die Gründe der Beanstandung mit dem Anheimstellen mitzuteilen, hierüber binnen einer angemessenen Frist eine weitere Erklärung abzugeben (vergl. § 63 des Kommunal-Abgaben-Gesetzes).

Findet eine Einigung mit den Steuerpflichtigen nicht statt, so kann der Gemeindevorstand die zu entrichtende Steuer nötigenfalls nach dem Gutachten Sachverständiger festsetzen.

§ 11. Nach bewirkter Prüfung erfolgt die Veranlagung der Steuer durch den Gemeindevorstand, worüber dem Steuerpflichtigen ein schriftlicher Bescheid zuzustellen ist.

Die Steuer ist innerhalb vier Wochen an die Gemeindekasse zu entrichten.

Nach vergeblicher Aufforderung zur Zahlung erfolgt die Einziehung der Steuer im Verwaltungs-Zwangsverfahren.

§ 12. Der Einspruch gegen die Veranlagung ist binnen einer Frist von 4 Wochen nach Zustellung des Verwaltungsbescheides bei dem Gemeindevorstand schriftlich anzubringen.

Ueber den Einspruch beschließt der Gemeindevorstand.

Gegen dessen Beschluß steht dem Steuerpflichtigen binnen einer, mit dem ersten Tage nach erfolgter Zustellung beginnenden Frist von zwei Wochen die Klage im Verwaltungsstreitverfahren (an den Kreis-Ausschuß) offen.

§ 13. Wer eine ihm nach § 9 dieser Ordnung obliegende Anzeige oder Auskunft nicht rechtzeitig oder nicht in der vorgeschriebenen Form erstattet, wird, insofern nicht nach den bestehenden Gesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit einer Geldstrafe von fünf bis dreißig Mark bestraft.

§ 14. Diese Ordnung tritt einen Monat nach dem Tage der auf Grund § 77 Komm.-Abg.-Ges. erteilten Zustimmung der Aufsichtsbehörde höherer Instanz in Kraft.

Obernigk, den 8. März 1906.

Der Gemeinde-Vorstand.

(L. S.) Rögner, Gemeinde-Vorsteher. Dickmann, I. Schöffe.

Vorstehende Steuer-Ordnung wird auf Grund §§ 18, 77 des Kommunal-Abgaben-Gesetzes vom 14. Juli 1893 genehmigt.

Trebnitz, den 28. März 1906.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Trebnitz.

(L. S.) v. Scheliha, Königlicher Landrat.

Vorstehende Ordnung tritt mit dem 29. Juni cr. in Kraft.

Obernigk, den 15. Juni 1906.

Der Gemeinde-Vorstand.

Rögner.

Kartoffel-Verpachtung,

betr. eine Pflaumenallee und den Dom.-Obstgarten.

Reflektanten wollen sich melden bei der

Herzogl. Gutsverwaltung

in Klein-Peterwitz bei Prausnitz.

Auktion.

Sonnabend den 30. Juni vormittag von 9 Uhr ab

kommen auf dem Bauerngut von **Herm. Preuss** in **Gr.-Krutschen** folgende Gegenstände meistbietend gegen gleich bare Zahlung zum Verkauf:

7 Stück Rindvieh, 2 Pferde, 2 Dreschmaschinen mit Göpel, 1 Wurf-Maschine, 1 Siedemaschine, 1 Rübenschneider, 2 Ackerwagen, 1 Schälpflug, 1 guter Plauwagen, 2 Spazierwagen, 2 Kummetgeschirre, 1 Mangel, sämtliches Ackergerät und die Restgebäude. **Der Besitzer.**

Freigut Droschen

verkauft

Stroh

à Zentner 1,10 Mk.

Hervorragende Anerkennungsschreiben!

Die ideale Rasenbleiche zu Hause mit

Achinin-Seife.

Neue, chemische, konsistente, harz-, kartoffelmehl-, chlor-, säurefreie **Luft-Sauerstoff-, Ozon-, Bleich- und Wasch-Seife,** von hohem Fett- und Blut-Lösungs-, Bleich-, Reinigungs- und Desinfektions-Effekte, sowohl für vergilbte feine Leib-, Bett-, Tisch-, Gardinen- und Hauswäsche, als auch für vergraute, grobe Handwerker- und Arbeiterwäsche. Geradezu unentbehrlich für Operations-, Schweiss-, Menstruations- und Kinderwäsche. Einzig bewährte, nicht filzende Wollwaschseife. Schont die Wäsche aufs äusserste, macht sie klar und blütenweiss und gibt ihr einen durchdringenden, kräftigen, an natürliche Sonnen- und Rasenbleiche erinnernden, erfrischenden, wohltuenden Linnen-Wäschegeruch, den wir so gern wahrnahmen, wenn wir uns in der Kindheit über Grossmutters geöffnete Wäschetruhe beugten.

à Pfd. 24 Pfg., 12½ Pfd. 3 Mk., 25 Pfd. 6 Mk. Die Eimer dazu gratis.

Zu haben in allen Detailgeschäften, wo nicht, liefert franko die

Chemische Fabrik Gräbschen

Gebrüder Wolzendorff,

Breslau-Gräbschen.

Helle Werkstelle

mit und ohne **Wohnung** 1. Juli cr. in Obernigk zu vermieten. Für jeden Handwerker geeignet. Gefl. Offerten unter **A. B. 100** an die Exped. d. Bl.

Nur 14 Pfg. wöchentlich,

das sind vierteljährlich 1 Mark 80 Pfg., kostet die billige und beliebte Tageszeitung, der in

Ratibor

täglich 12 große Seiten stark erscheinende

„General-Anzeiger für Schlesien und Posen"

mit seiner täglichen 8seitigen Gratis-Unterhaltungsbeilage „Hausfreund", der Wochen-Beilage „Landwirt", dem „Rechtsbuche", der Allgemeinen Verlosungsliste aller auslosbaren Geldpapiere und dem Sommer- und Winterfahrplane der Schlesischen und Posener Eisenbahnen.

Eine solche Fülle des gediegensten Lesestoffes bietet kaum eine andere Zeitung. Täglich die telegraphischen Schlußkurse der Berliner Effekten-, Produkten- und Spiritusbörse. Ziehungsliste der preußischen Lotterie; anerkannt gediegenes Feuilleton. Der „General-Anzeiger für Schlesien und Posen" unterrichtet ausreichend und schnell über das gesamte öffentliche Leben; ausführlicher Bericht über alle hervorragenderen Vorkommnisse; Familien-Nachrichten aus Schlesien und Posen und die von den Landwirten so hochgeschätzten, anerkannt zuverlässigen Wochen-Wetter-Ansagen.

Der Forstbeamte, Landwirt, Techniker, Kaufmann, Handwerker, Fabrikleiter, Aufseher, Ingenieur, Monteur, Kassen- und Laufbote, sowie weibliche Personen aller Berufe finden täglich eine große Zahl neue offene Stellen. Zahlreiche Anzeigen über An- und Verkäufe von Gütern, Geschäften, Gasthäusern, Restaurationen, Grundstücken, Handwerksbetrieben 2c. Probenummern gratis.

Der „General-Anzeiger für Schlesien und Posen" kostet für das 3. Quartal 1906 nur 1,80 Mark und ist sofort zu bestellen bei allen Postanstalten, Landbriefträgern und der Ratiborer Geschäftsstelle.

Der heutigen Gesamtauflage liegt ein Prospekt des Herrn J. N. Jebsen, Basel-Bottmingermühle (Schweiz) bei, in welchem er auf seine vielen Erfolge in der Behandlung von Tuberkulose, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Gicht 2c. hinweist. Wir empfehlen die Beilage der besonderen Aufmerksamkeit unserer Leser.

Marktpreise.

Breslau, 18. Juni.

per 100 Kilogr.	höchster	niedrigster
Weizen, weißer	18,20	16,30
Weizen, gelber	18,10	16,30
Roggen	15,40	14,20
Gerste	15,50	12,50
Hafer	17,50	16,00
Erbsen	18,00	14,00

Trebnitz, 16. Juni.

per 100 Kilogr.	höchster	niedrigster
Weizen	17,00	15,00
Roggen	15,00	13,50
Gerste	16,00	14,00
Hafer	17,50	15,70

Hierzu eine Beilage.